Kreishandwerkerschaft Marburg
VERSTEHEN | BÜNDELN | HANDELN

Umgehungsstraße 1 - 35043 Marburg
Telefon (0 64 21) 95 09 - 0
Fax (0 64 21) 95 09 - 99
info@handwerk-mr.de
www.handwerk-mr.de

KH-Seminare
- in der Innung immer informiert -

Vortrag Gefahrgut im Handwerksbetrieb -

mit Teilnahmebescheinigung für verantwortliche Personen / Gefahrgut nach 1.3 ADR

Gefahrgut Kontrollen im Handwerk nehmen zu – kennen Sie ihre Pflichten?

In Handwerksbetrieben kommt es immer häufiger vor, dass Behörden dokumentierte Nachweise für die Unterweisung der Mitarbeiter zum Umgang mit Gefahrgut fordern, sowie den Nachweis, dass im Betrieb das nötige Wissen für diese Unterweisung besteht. Die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern bietet hierzu einen Vortrag mit Teilnahmebescheinigung an, die Sie zur Vorlage bei den Behörden nutzen können.

Worum geht es im Detail? In Handwerksbetrieben werden häufig gefährliche Stoffe selbst transportiert, angeliefert oder abgeholt, dies sind formell Gefahrguttransporte. Auch wenn im Rahmen gewisser Mengengrenzen Handwerksbetriebe hierbei nicht den Gefahrgut-Spediteuren gleichgestellt werden, müssen sie dennoch wissen, welche Rechte und Pflichten für sie beim Umgang mit Gefahrgut bestehen.
In den letzten Jahren wurden verstärkt Kontrollen von Ordnungsbehörden zum Umgang mit Gefahrgut in Handwerksbetrieben durchgeführt. Hierbei kam es häufig zu beiderseitigen Missverständnissen und infolgedessen teilweise auch zu empfindlichen Ordnungsgeldern. Um dies zu verhindern, ist es wichtig, dass Betriebe sich zum sachgerechten Umgang mit Gefahrgut informieren.
Relevante Vorschriften für Unternehmen ergeben sich hinsichtlich des Umgangs mit Gefahrstoffen bzw. Gefahrgütern aus dem Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG) und der Gefahrgutverordnung Straße/Eisenbahn/Binnenschifffahrt (GGVSEB) in Verbindung mit dem Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter (ADR).

Die Veranstaltung bezieht sich auf Fälle, die der sogenannten Handwerkerregelung unterliegen (Transport von Gefahrgütern in kleinen Mengen).

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Zielgruppe:	Betriebsinhaber/innen und Mitarbeiter/innen
Referent:	Dipl.-Ing. Ingvar Deist, Beratungsstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern
Termin:	**Mittwoch, 18. November 2026 von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr**
Ort:	Berufsbildungszentrum Marburg, Herzogblick (Umgehungsstraße 1, 35043 Marburg)
Kosten:	**25,- Euro** pro Person für Mitgliedsbetriebe angeschlossener Innungen 50,- Euro pro Person für Nicht-Mitglieder - inkl. Kaltgetränke, Teilnahmebescheinigung
Meldeschluss:	**04. November 2026**

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei Absage einer bereits angemeldeten Teilnahme ab drei Tage vor Seminartermin wird der volle Betrag fällig. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie ggf. auf Fotos bzw. Videos zu sehen sind, die im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kreishandwerkerschaft oder der Innung verwendet werden.

Anmeldung zum Seminar an Telefax 06421 9509- 99 oder
per Mail an rueckmeldung@handwerk-mr.de

Hiermit melde/n ich/wir zu den uns/mir bekannten Bedingungen folgende Personen an:

1. _____ 2. _____
Name, Vorname Name, Vorname

Ort / Datum **Betriebsname bzw. Firmenstempel**

- Innung des Baugewerbes Marburg
- Zimmerer-Innung Marburg
- Dachdecker-Innung Marburg
- Maler- und Lackierer-Innung Marburg
- Metall-Innung Marburg
- Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Marburg
- LandBauTechnik-Innung Nordhessen
- Innung für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Marburg
- Innung für elektro- und informationstechnische Handwerke Marburg
- Tischler-Innung-Marburg
- Raumausstatter- und Sattler-Innung Marburg
- Bäcker-Innung Marburg
- Fleischer-Innung Marburg
- Friseur- und Kosmetik-Innung Marburg

Besuchen Sie uns gerne auch auf
www.facebook.com/handwerk.marburg